

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Gesundheits- und Veterinäramt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen- des Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig		
Ausschuss für Regional- entwicklung	12.02.2024						
Ausschuss für Arbeit, So- ziales und Gesundheit	15.02.2024						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.02.2024						
Kreisausschuss	27.02.2024						
Kreistag Uckermark	06.03.2024						

Inhalt:

Befristetes Aussetzen der Trichinenuntersuchungsgebühr im Jagdjahr 2024/2025 und optional für das Jagdjahr 2025/2026 aufgrund der Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest

Wenn Kosten entstehen:

Kosten Minderertrag 45.000 €	Produktkonto 12280.432190	Haushaltsjahr 2024/2025	☐ Mittel stehen zur Verfü- gung
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Budget 53		

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag Uckermark beschließt, für das Jagdjahr 2024/2025 (01.04.2024 bis 31.03.2025) auf die Erhebung von Trichinenuntersuchungsgebühren zu verzichten. Gleich-zeitig ermächtigt der Kreistag die Landrätin, bei unveränderter Seuchenlage den Verzicht auf die Erhebung der Gebühren auch für das Jagdjahr 2025/2026 (01.04.2025 bis 31.03.2026) anzuordnen.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Im Landkreis Uckermark wurde im August 2021 erstmals die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen festgestellt. Bislang wurden in unserem Landkreis 124 Fälle der ASP bei Wildschweinen amtlich bestätigt. Deshalb ist es umso dringlicher, die Wildschweinbestände weiter so zu reduzieren, dass eine Weiterverbreitung in freie Gebiete verhindert wird.

Auch die wirtschaftlichen Folgen beim Ausbruch der ASP in Hausschweinbeständen wurden uns im Jahr 2022 aufgezeigt, als in einem großen Schweinemastbestand mitten in der Uckermark die ASP festgestellt wurde. Über Monate hinweg konnten in den gebildeten Restriktionszonen keine Schweine hinein bzw. hinaus.

Aber auch die ASP bei Wildschweinen beeinträchtigt den Handel mit lebenden Schweinen stark.

Durch das befristete Aussetzen der Gebühren für die Trichinenuntersuchung wird für die Jäger weiterhin ein Anreiz geschaffen, die Wildschweinpopulation im gesamten Landkreis Uckermark zu verringern und somit der ASP den Nährboden zu entziehen.

Eine zeitliche Begrenzung auf das Jagdjahr 2024/2025 (01.04.2024 bis 31.03.2025) wird empfohlen, da durch die Einnahmen der Trichinenuntersuchung die materielle, technische und personelle Absicherung unserer Trichinenuntersuchungsstelle finanziert wird. Bei Vorliegen der gleichen Seuchenlage sollte die Landrätin ermächtigt werden, den Verzicht auf die Erhebung der Gebühren auf das Jagdjahr 2025/2026 (01.04.2025 bis 31.03.2026) auszuweiten.

Der Ausgleich der Ertragsverluste erfolgt zunächst im Budget des Gesundheits- und Veterinäramtes. Sollte dies im Verlauf des Haushaltsjahres nicht möglich sein, muss das Budget aus allgemeinen Deckungsmitteln verstärkt werden.

Um den Jägern eine bessere Abrechnung zu ermöglichen, werden anstatt des jeweiligen Haushaltsjahres die Jagdjahre empfohlen. Ein Jagdjahr beginnt am 01.04. eines jeden Jahres und endet am 31.03. des Folgejahres.